



# EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Sebastian Krieg  
stellv. Vorsitzender der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
18.03.2013

## **Beantwortung der Anfrage AF-0435/2013**

Sehr geehrter Herr Krieg,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

1. Das Grundstück wurde von der Landesentwicklungsgesellschaft in den Teilen an das Land Thüringen übertragen, welche gemäß Abstimmung mit der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom Freistaat für den Überschwemmungsschutz benötigt werden. Nur die übrigen Flächen wurden an einen Bauträger veräußert. Insoweit bestehen keine Widersprüche der beabsichtigten Flächennutzung zu den Anforderungen des Hochwasserschutzes.
2. In dem letzten Entwurf des Flächennutzungsplanes von 2010 ist das Grundstücksareal teilweise als (Wohn-)Baufläche und teilweise als Grünfläche dargestellt (Maßstabsgenauigkeit 1:10.000).
3. Die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde wird im übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde abgegeben und kann insoweit nicht Gegenstand einer Information des Stadtrates werden.
4. Da nach Auskunft der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie die Finanzierung für den betreffenden Maßnahmeabschnitt III noch nicht gesichert ist, kann hierzu keine verlässliche Auskunft gegeben werden. Da die Verwirklichung der Hochwasserschutzmaßnahmen des Freistaates von der Mündung der Hörsel in die Werra her (vom Westen her → Maßnahmeabschnitte I + II) erfolgt, ist nach Einschätzung der Fachverwaltung vor 2016 mit der Durchführung von Maßnahmen im betreffenden Bereich nicht zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin